

Armin Wenz:

## Kanon und Sakrament

### Die Heilige Schrift als Grundlage und Gnadenmittel für die Kirche Jesu Christi, dargelegt nach Anleitung des lutherischen Bekenntnisses<sup>1</sup>

Prof. Dr. Gottfried Hoffmann zum 80. Geburtstag  
am 3.7.2010

#### 1. Einleitung: Die Wiederentdeckung der Schrift als Gnadenmittel in den lutherischen Bekenntnisschriften

Ein Beobachter der kirchlichen Lage beklagte vor kurzem, „wie viel wir verloren haben, als wir aufhörten, die lutherischen Bekenntnisschriften zu lesen und uns durch sie belehren zu lassen“<sup>2</sup>. Dies gilt, so will ich ergänzen, in besonderem Maße für die Frage nach der Autorität der Heiligen Schrift, nach der Art und Weise, wie wir mit der Schrift recht umgehen. Weil die Bekenntnisschriften nicht mehr gelesen und beherzigt werden, werden Gemeinde, Theologie und Kirche heute zum Spielball unterschiedlichster Zeitströmungen.

Seit mindestens 300 Jahren steht die Kirche in der Gefahr, zwischen einem historistisch-aufklärerischen Schriftverständnis und einem schwärmerisch-fundamentalistischen Schriftverständnis zerrissen zu werden. Geradezu fatal ist es dabei, daß fast alle Seiten im weiten Spektrum des zersplitterten Protestantismus sich auf die Heilige Schrift oder gar noch feierlicher auf das reformatorische „sola scriptura“ berufen. Der römisch-katholischen Kritik am reformatorischen Schriftprinzip werden wir nur begegnen können, wenn wir über ein rein polemisches Verständnis des Schriftprinzips als einer anti-katholischen, anti-traditionellen Kampfparole hinauskommen. Denn was die modernen Lesarten des Schriftprinzips im Protestantismus hervorgebracht haben, scheint doch nur jenes Urteil des Erasmus gegen Luthers Anschauung von der Schriftklarheit zu bestätigen, wonach die Schrift eine wächserne Nase sei, die der eine so, der andere anders hinzudrehen in der Lage ist<sup>3</sup>.

Strittig und klärungsbedürftig ist daher jedenfalls innerhalb der Kirche nicht in erster Linie „ob“, sondern „wie, auf welche Weise“ die Heilige Schrift „Autorität sei und normierende Kraft gegenüber allen christlich-theologischen

---

1 Vortrag, gehalten auf der „Bündener Konferenz – Arbeitsgemeinschaft: Bekennende Gemeinde“ am 14. März 2009.

2 Dieter Müller, *Buchbesprechung: Sana Doctrina*, in: Kirchliche Sammlung (Nordelbien) 30, Nr. 2/2008, S. 12.

3 Vgl. dazu den wichtigen Aufsatz von Johannes Wirsching, *Die wächserne Nase oder das Problem der dogmatischen Autorität*, in: Ders., *Lebendiges Dogma*, Frankfurt 2004, S. 11–27.

Äußerungen besitze“, wie Johannes Wirsching zu Beginn seiner großen, bis heute lesenswerten Studie „Was ist schriftgemäß?“ betont<sup>4</sup>.

Diese Frage aber ist in der Theologie- und Kirchengeschichte kaum jemals so heilsam, gründlich und umfassend durchdacht und erprobt worden wie in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. In diesen wird durchweg erkennbar, daß die lutherische Reformation das Schriftverständnis nicht nach der äußerlich wahrnehmbaren, formalen Gestalt der Bibel oder auch nach ihrem Nutzwert für die humane Lebensgestaltung bestimmt hat, nach Faktoren also, die die Schrift mit anderen Büchern gemein hat. Die lutherische Reformation hat das Schriftverständnis vielmehr ganz und gar vom Proprium, vom Eigentümlichen, der Schrift her bestimmt, von dem her also, was die Schrift von allen andern Büchern der Welt unterscheidet. Dieses Proprium aber ist eine Person, sie heißt Jesus Christus. Dieser ist nicht nur der zentrale Inhalt der Schrift, sondern ihr Herr, ihr Ursprung, ihr Ausleger. Herr auch ist er über Zweck und Ziel der Heiligen Schrift. Denn von Christus geht jener Heilige Geist aus, der durch das Wort der Schrift in den Hörern und Lesern den Glauben schafft als das von Natur aus dem Menschen nicht zuhandene, aber einzig angemessene Rezeptionsorgan.

Damit ist ein rationalistisches Schriftverständnis von vornherein ausgeschlossen, sei es, daß damit die Schrift mit den Mitteln menschlicher Vernunft kritisiert und transformiert wird, sei es, daß die Schrift mit den Argumenten menschlicher Vernunft verteidigt und ihre Göttlichkeit vermeintlich vor der Welt bewiesen wird. Für die Welt ist und bleibt die göttliche Weisheit eine Torheit. Sie bedarf auch eigentlich gar nicht der Verteidigung durch Menschen. Vielmehr ist, so betonen es die Bekenntnisschriften, die Schrift es, die uns verteidigt, die unsere Gewissen und unser Bewußtsein vor Irrtum schützt und im Glauben stärkt und bewahrt. Was uns geschrieben ist, so die Konkordienformel mit Worten des Apostels Paulus aus Röm 15, „das ist uns zur Lehre geschrieben, damit wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben“<sup>5</sup>. Und bei Luther ist im Großen Katechismus zu lesen: „Gottes Wort ist nicht wie ein ander lose Geschwätz, wie von Dietrich von Bern, sondern wie S. Paulus Rom. 1 sagt, ‚eine Kraft Gottes‘, ja freilich eine Kraft Gottes, die dem Teufel das gebrannte Leid antut und uns aus der Maßen stärkt, tröst und hilft.“<sup>6</sup> Die inhaltliche Autorität und die Wirksamkeit der Schrift sind hier miteinander verbunden. Als Christuszeugnis und Gnadenmittel in diesem unlöslichen Miteinander ist die Schrift für die lutherische Reformation die Grundlage der Kirche. Dann aber lassen sich die Heilige Schrift und die durch die Gnadenmittel gewirkte Rechtfertigung des Sünders vor Gott nicht voneinander ablösen, vielmehr beleuchten sie sich ihrem Wesen nach jeweils gegenseitig.

4 *Was ist schriftgemäß? Studien zur Theologie des äußeren Bibelwortes*, Gütersloh 1971, S. 23.

5 BSLK 1090,12–15.

6 BSLK 550,1–7; vgl. 549,21–24; 770, 2f.

## 2. Schrift und Rechtfertigung

Aufmerksame Leser der lutherischen Bekenntnisschriften stellen überrascht fest, daß es in diesen keinen Lehrartikel über die Heilige Schrift gibt. Auch die Konkordienformel mit ihrem „Summarischen Begriff“ füllt diese vermeintliche Lücke nicht aus, macht allerdings ausdrücklich klar, was die Voraussetzung und Grundlage reformatorischer Lehre ist. Dabei ist von zentraler Bedeutung, daß die Konfessoren damals die Schrift nicht nur und nicht in erster Linie als *von uns* anzuwendende *norma et regula*, als Maßstab und Regel, ansehen, wonach alle kirchlichen Lehren erkannt und geurteilt werden müssen. Damit wäre die Heilige Schrift nach dem gängigen Schema von Theorie und Praxis ein uns gegebener Gegenstand, ein theoretisches Objekt, ein Lehrgesetz, das wir so oder so zu hantieren hätten, das wir in die Praxis des wirklichen Lebens überhaupt erst noch umzusetzen hätten.

Einem solchen Verständnis steht entgegen die charakteristische *personale* Bestimmung der Heiligen Schrift, die im „Summarischen Begriff“ ihrer Bestimmung als Maßstab und Regel vorangestellt ist, wenn es heißt: „die Heilige Schrift“ sei bzw. bleibe „der einig *Richter*, Regel und Richtschnur“<sup>7</sup>. Dieses Bekenntnis zur Heiligen Schrift als *Judex*, als Richter, ist Ausdruck der Wahrnehmung, daß der Leser und Hörer durch die Schrift selber in genau jenen forensischen bzw. gerichtlichen Kontext hineingestellt wird, in dem sich nach reformatorischer Einsicht die Rechtfertigung des Sünders abspielt. Im Hören und Lesen der Schrift begegnet der Mensch ebenso wie in der Rechtfertigung seinem göttlichen Richter.

Dies ist keineswegs erst eine späte Einsicht der Konkordienformel, sondern prägt auch das Selbstverständnis der früheren Konfessoren. Die Bekenner von Augsburg etwa legen ihr Bekenntnis nicht in erster Linie vor irdischen Autoritäten und „Richtern“ ab, sondern im Angesicht des zum Gericht wiederkommenden Christus selber<sup>8</sup>, der wie Luther in der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln sagt, „unser aller HErr und Richter“<sup>9</sup> ist. Diesem Bewußtsein entspricht die ausgesprochen ernste und doch zugleich zuversichtlich fröhliche Gewißheit, mit der die Bekenner ihre aufs heftigste als Abweichen vom katholischen Erbe angefochtene Lehre so ausbreiten, wie sie diese nach bestem Wissen und Gewissen aus den Heiligen Schriften bzw. dem reinen Wort Gottes<sup>10</sup>

7 BSLK 769,23, Hervorhebung durch A.W. Vgl. dazu die nach wie vor wegweisende Arbeit von Heinrich Vogel: *Die Autorität des Richters und das Zeugnis der Kirche*. Erläuterungen zur Einleitung der Konkordienformel für den gegenwärtigen Kriegszustand der Kirche (Theologische Existenz heute 26), München 1935.

8 Z.B. BSLK 144,40f: *Commendabimus, itaque causam nostram Christo, qui olim iudicabit has controversias ...* Vgl. Armin Wenz, *Das Wort Gottes – Gericht und Rettung. Untersuchungen zur Autorität der Heiligen Schrift in Bekenntnis und Lehre der Kirche* (FSÖTh 75), Göttingen 1996, S. 17, Anm. 25.

9 BSLK 411,11, ebd. 411,7ff findet sich der Hinweis auf den „Richtstuel Christi“, vor dem alle ihre Lehre zu verantworten haben werden.

10 *Ex scripturis sanctis et puro verbo Dei*, BSLK 45,25f.

geschöpft haben. Die Treue und Entschiedenheit, mit der die erkannte Lehre dargelegt wird, wird keineswegs als eigene Möglichkeit oder Errungenschaft angesehen, sondern als eine Gabe, die von Gott erbeten und empfangen sein will. Ohne „Gottes Forcht und Anrufung“<sup>11</sup> ist schriftgemäßes Bekennen schlechterdings nicht möglich. Damit einher geht wiederum die Gewißheit, auf der Grundlage der Heiligen Schrift bereits jetzt in der seligmachenden Wahrheit zu stehen, und der im Gebet geäußerte Wunsch, in dieser Wahrheit bis zum Tod bzw. bis zum Jüngsten Gericht bleiben zu wollen<sup>12</sup>.

Damit aber liegt das Selbstverständnis der lutherischen Bekenner ganz auf der Linie der Aussagen Jesu und des Apostels Paulus zum heilsnotwendigen Glauben und Bekennen, womit wir uns wiederum im Kontext des göttlichen Gerichtes bewegen. So heißt es in Mt 10,32f: *Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.* Und Paulus schreibt Röm 10,10: *Denn wenn man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und wenn man mit dem Munde bekennt, so wird man gerettet.*

Es kann nicht deutlich genug betont werden, daß es dieser Kontext ist, für den sich die lutherische Reformation auf die Schrift allein als Richter beruft. Damit geht die Bereitschaft einher, nach dem Maßstab der überlieferten und empfangenen Schriften Alten und Neuen Testaments Predigt und Lehre der reformatorischen Gemeinden und Pfarrer darzulegen und sie so überprüfen und beurteilen zu lassen. Insofern ist schriftgemäßes Lehren und Bekennen immer auch eine Einladung zum Gespräch bzw. zum Einstimmen in solches Lehren und Bekennen, wie es vor allem erwächst aus dem gottesdienstlichen Hören auf Christus, der wiederum selber sich für sein gegenwärtiges Reden und Wirken an das Wort seiner Apostel gebunden hat.

All diese Beobachtungen zeigen, daß das reformatorische Verständnis von der Schrift als Autorität für die Kirche in einem genuin rechtfertigungstheologischen Zusammenhang steht. Zu Recht bezeichnet daher der frühere Tübinger Professor für Systematische Theologie Oswald Bayer „die Autorität der Schrift als Autorität des rechtfertigenden Gottes selber“<sup>13</sup>. Wenn das so ist, dann gilt freilich umgekehrt auch, daß die Art und Weise, wie die Schrift Autorität ist und sein will, durch und durch in rechtfertigungstheologischen Kategorien ausgesagt werden kann, ja, sogar ausgesagt werden muß. Ich will es einmal zuspitzen, indem ich formuliere: die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein aus Gnade um Christi willen ist in all ihren Aspekten auch die Antwort auf die Frage, in welchem Sinn denn die Heilige Schrift Autorität, Richter und Regel aller Lehre und des Glaubens der Kirche sei.

11 BSLK 1100,12f; vgl. 747,43f.

12 BSLK 409,21–24; 462,5–7; 751,16–21; 827,1–11; 831,3–11; 1099,38–1100,14.

13 Oswald Bayer, *Autorität und Kritik. Zu Hermeneutik und Wissenschaftstheorie*, Tübingen, 1991, 51.

Betrachtet man die lutherischen Bekenntnisschriften vor diesem Hintergrund, so überrascht es keineswegs, daß diese ohne einen ausdrücklichen Lehrartikel über die Heilige Schrift auskommen. Was das Bekenntnis über die Schrift zu sagen hat, wird dort laut, wo es um das Herz der Theologie geht, nämlich in den Abschnitten über die Rechtfertigung. So nimmt es nicht wunder, daß wir die deutlichsten und ausführlichsten schrifttheologischen Aussagen im Bekenntnis dort finden, wo es um die Rechtfertigung und die Beichte geht. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß das sogenannte Formalprinzip und das Materialprinzip der Reformation<sup>14</sup> in Gestalt von Schrift und Rechtfertigung unlöslich miteinander verbunden sind, dann finden wir diesen Beweis in der Beobachtung, daß die wichtigsten hermeneutischen Passagen der lutherischen Bekenntnisschriften in Melancthons Rechtfertigungsartikel in Apologie IV und in Luthers Ausführungen über die Beichte in den Schmalcaldischen Artikeln zu finden sind. Alle wichtigen Bestimmungen und Unterscheidungen, die für eine lutherische Hermeneutik und Schriftlehre von zentraler Bedeutung sind, werden dort dargelegt, wo es thematisch um die Rechtfertigung geht. Und ähnlich komplex wie die Rechtfertigung *unterscheidende Aussagen* über Gott und den Menschen, über Sünde und Gnade, über Christus und seine Kirche, über Glaube und Werke einschließt und prägt, läßt sich auch die reformatorische Wahrnehmung der Heiligen Schrift nicht einfach auf ein einziges Motiv oder Schlagwort reduzieren, mit dem gleichsam alles gesagt ist.

Vielmehr ist die Wahrnehmung der Heiligen Schrift so strukturiert, daß diese die gerade aufgezählten Unterscheidungen, die in der Verkündigung und Lehre der Rechtfertigung gemacht werden müssen, sozusagen wie in einem Spiegel abbildet. Dabei läßt es sich zeigen, daß es immer Christus ist, der die *Unterscheidungen, die die Schrift betreffen*, jeweils prägt. Von Christus her ist das Schriftverständnis der lutherischen Reformation nicht ein flächiges, wonach jedes Wort in gleicher Weise bedeutsam wäre, auch nicht ein kritisches, wonach der Leser einen wahren, zeitlosen Kern der Schrift (im Sinne eines „Kanons im Kanon“) aus seiner zeitbedingten (und daher zu vernachlässigenden) Hülle herauschälen könnte. Vielmehr ist das reformatorische Schriftverständnis durch Unterscheidungen und Beziehungspaare geprägt.

Unterscheidungen und Beziehungen sind es, die die verschiedenen Teile und Aussagen der Schrift einerseits strukturieren, die andererseits dazu verhelfen, wirklich alle Aspekte, Gattungen und Teile der Schrift in ihrem jeweils besonderen Verhältnis zueinander und zu ihrem zentralen Christushalt wahrzunehmen. Zu nennen sind hier vor allem: die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, das Verhältnis von Altem und Neuem Testament, das Zueinander von Geist und Buchstabe und schließlich auch das Verhältnis von Schrift und

14 Zur Herkunft dieser Begriffsprägung vgl. Oswald Bayer, *Autorität*, S. 51. Zur rechten Zuordnung von „Formalprinzip“ und „Materialprinzip“ vgl. die wichtigen Beobachtungen von Timo Laato, *Römer 7 und das lutherische simul iustus et peccator*, in: *Lutherische Beiträge* 8, 2003, 212, Anm. 1.

Tradition. Diesen vier theologischen Paaren, die Gott in und durch die Heiligen Schriften zusammengefügt hat und die der Mensch nicht scheiden soll, wollen wir uns jetzt zuwenden.

### **3. Theologische Bestimmungen und Unterscheidungen der Heiligen Schrift nach den lutherischen Bekenntnissen**

#### *3.1. Gesetz und Evangelium*

Die gesamte Hl. Schrift muß in diese zwei Hauptstücke eingeteilt werden: in das Gesetz und in die Verheißungen (*lex et promissiones*). Denn bald überliefert sie das Gesetz, bald die Verheißung von Christus, nämlich wenn sie entweder verspricht, daß Christus kommen wird und um seinetwillen die Sündenvergebung, die Rechtfertigung und das ewige Leben verheißt, oder im Evangelium Christus, nachdem er erschienen ist, die Sündenvergebung, die Rechtfertigung und das ewige Leben verspricht (Ap IV, 5, Pöhlmann S. 143).

Liest man mit dieser Leseanleitung aus Apologie IV im Kopf diesen ganzen Rechtfertigungsartikel der Apologie oder auch die Artikel V und VI der Konkordienformel, wo es ebenfalls um die Rechtfertigung geht, so entdeckt man zunächst einmal, daß in diesen Artikeln eine Vielzahl von Passagen aufgenommen und ausgelegt werden, die aus der ganzen Schrift geschöpft sind. Das aber zeigt, daß die Unterscheidung von "Gesetz und Evangelium" keineswegs ein heute bedeutungsloses spätmittelalterliches Konzept oder gar eine sogenannte hermeneutische Methode ist, sondern letztlich nichts anderes als eine zusammenfassende Beschreibung dessen, was passiert, wenn Gottes Wort in den Heiligen Schriften und durch die Heiligen Schriften auf uns Menschen trifft. Nicht nur die Abendmahlsworte sind, wie Luther sagen konnte, göttliche „Tätelworte“, die bewirken, was sie sagen. Generell gilt von Gottes Wort, daß es wirkt, was es sagt. Im Gesamtzusammenhang der Schrift aber und ihrem Hauptduktus nach, zu dem sich alle Aussagen der Schrift in Beziehung setzen lassen, ist ihre doppelte Wirkung das Töten und das Lebendigmachen des Sünders<sup>15</sup>. Der Mensch wird getötet, wird zunichte durch das Gesetz Gottes, das ihn anklagt, ihn zur Verantwortung vor Gott ruft, ihn verurteilt und dieses Urteil zugleich vollzieht. Und nur dieser getötete, verdammte Mensch ist es, der dann durch das Evangelium zum neuen ewigen, göttlichen, heiligen Leben auferweckt wird, indem Gott ihm um Christi willen seine Sünde vergibt, ihm die fremde Gerechtigkeit Christi zuspricht und in der Kraft des Heiligen Geistes zu einem neuen Leben befreit. Was die lutherischen Bekenner also tun, wenn sie die Rechtfertigung auf der Grundlage der Schrift darlegen, ist letztlich die Fortsetzung jenes göttlichen Werkes in ihrer eigenen Zeit, so wie es den Inhabern des Predigtamts überhaupt anbefohlen ist. Die Schrift tötet und macht lebendig. Genau das aber ist der Kern dessen, worum es in der Rechtfertigung geht.

---

15 In Melanchthons lateinischen Worten aus der Apologie: *mortificatio et vivificatio*.

Die Schrift ist in diesem Zueinander von Gesetz und Evangelium also aus sich heraus eminent wirksam, wo sie gelesen und verkündet wird. Wirksam ist sie darin, daß sie den Sünder rechtfertigt, indem sie ihn in den Horizont des Gerichts Gottes stellt, ihn bei seiner Schuld vor Gott behaftet und ihn so zur Verantwortung zieht, aber auch lebendig macht und tröstet. Was wir in der Heiligen Schrift daher lesen, handelt von uns, *fabula de te narratur, die Geschichte erzählt von dir*, so sagten es die Alten. Johann Georg Hamann verbindet im Rückblick seine eigene Bekehrung damit, daß er sich bei der Lektüre von 1. Mose 4 in der Gestalt des Kain wiederfand, daß er sich als Mörder seines Bruders Jesus Christus entdeckte. Diesen Charakter der Heiligen Schrift als existentiell anrührende Anrede des Menschen durch Gott, durch die wir als Hörer in die biblische Geschichte buchstäblich hineingezogen werden, hat Hermann Sasse in unnachahmliche Worte gefaßt, die ich hier wiedergeben möchte: „In der Bibel heißt es nicht: Es ist ein Gott, sondern es heißt: Ich bin der Herr, dein Gott. Es heißt nicht: ‚Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen‘, sondern es heißt: ‚Ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der die Sünde der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied‘. Die Propheten verkündigen nicht eine neue Gottesidee, sondern ihre Predigt beginnt: ‚So spricht der Herr‘. Das Evangelium lehrt nicht: ‚Es gibt eine Vergebung der Sünden‘, sondern es sagt: ‚Dir sind deine Sünden vergeben‘.“<sup>16</sup>

Nimmt man diese Wirksamkeit der Schrift, ihre *efficacia*, ernst, so ergibt sich daraus bereits Entscheidendes für unseren Umgang mit der Schrift. Denn wenn die Schrift das Subjekt ist, das an uns wirkt, dann sind nicht in erster Linie wir diejenigen, die die Schrift verstehen, erklären oder sogar verändern, sondern die Heilige Schrift ist es, die uns versteht, uns erkennt, uns erklärt, uns verändert – und das alles besser als wir’s jemals könnten. Daß Gott uns durch das Wort der Schrift in Liebe erkennt, geht unserem Erkennen Gottes durch die Schrift voraus<sup>17</sup>. Luther sagt es so: „Beachte, daß die Kraft der Schrift diese ist: Nicht daß sie in den hinein verwandelt wird, der sie studiert, sondern daß sie ihren Liebhaber in sich und ihre Kraft hinein verwandelt“<sup>18</sup>. In diesem Sinne ist daher mit Oswald Bayer festzuhalten: „Die heilige Schrift ist das Subjekt der Auslegung der Kirche und damit meiner selbst.“<sup>19</sup>

Solche Wirkung entfaltet die Schrift dort, wo sie ihrem Zweck nach um der Rechtfertigung des Sünders willen gelesen und verkündet wird, und das heißt konkret auch: dort, wo die in der Schrift selbst geordneten und überlieferten Einsetzungen des dreieinigen Gottes, die Gnadenmittel des Neuen Testaments,

16 Hermann Sasse, *In Statu Confessionis* 2. Gesammelte Aufsätze und Kleine Schriften, hg. v. Friedrich Wilhelm Hopf, Berlin und Schleswig Holstein 1976, 339f.

17 Vgl. 1Kor 8,2f; 13,12; Gal 4,9; 1Joh 3,20.

18 Nota, quod Scripturae virtus est haec, quod non mutatur in eum, qui eam studet, sed transmutat suum amatorem in sese ac suas virtutes. Bayer, *Autorität und Kritik*, 53; Bayer zitiert Luthers *Dictata super Psalterium*, WA 3,397,9–11.

19 Bayer, *Autorität und Kritik*, 53.

ausgeteilt werden. Denn die Wirksamkeit Gottes in Gesetz und Evangelium, in Tötung und Neuschöpfung des Sünders, hat dieser Gott selber an die schriftgemäße Predigt seines Wortes und an die Verwaltung der in diesem Wort eingesetzten Gnadenmittel Taufe, Absolution und Abendmahl gebunden.

### 3.2. *Altes und Neues Testament*<sup>20</sup>

Die Unterscheidung von Altem und Neuem Testament ist nicht identisch mit der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, wenn auch die komplexe Beziehung beider Testamente zueinander durch die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium mit geprägt ist. Die Bindung der Kirche Jesu Christi an den Kanon des Alten Testaments geht darauf zurück, daß Christus selber, der Erlöser der Menschheit, die Rettung der Heiden durch sein Evangelium rückbindet an das Offenbarungsbuch Israels, eines aus heidnischer Sicht „fremden“ Volkes. Christus ist der Heiland der Welt nur als derjenige, der die Schriften Gottes für Israel zur Erfüllung bringt. So wird den Heiden zugemutet, daß ihre Erlösung nicht in ihrer eigenen natürlichen Religiosität wurzelt, sondern in Gottes Offenbarung an Israel.

Umgekehrt heißt das für die alttestamentlichen Schriften: Sie empfangen ihre universale Bedeutung in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi und in der Verkündigung seines Evangeliums. Der ewige Sohn Gottes ist als fleischgewordener nicht nur der wahre Hermeneut des Vaters, wie Joh 1,18 kündigt. Als Messias Israels ist er zugleich der einzig wahre Ausleger der Schriften des Alten Testaments. *Ihr sucht in der Schrift, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darin; und sie ist's, die von mir zeugt.* So Christus selber in Joh 5,39. Als der auferstandene Herr rüstet er seine Jünger auf ihre Missionstätigkeit zu, indem er ihnen die Schriften des Alten Testaments öffnet (Lk 24,45). *Und er fing an bei Mose und allen Propheten und legte ihnen aus, was in der ganzen Schrift von ihm gesagt war* (Lk 24,27).

Diese Schriftauslegung und Schrifteerfüllung durch Christus selber aber ist zusammen mit dem Lehrauftrag an seine Jünger (Mt 28,20) die Grundlage für die weltweite Predigt der Buße zur Vergebung der Sünden in seinem Namen (Lk 24,47). Damit gründet der Doppelkanon von Altem und Neuem Testament in Schriftauslegung (AT) und Lehrauftrag (NT) des auferstandenen Herrn. Durch seine eigene Schriftauslegung bindet er seine Kirche an das Alte Testament. Durch seinen Lehrauftrag an die Apostel, den diese auch schriftlich erfüllen, bindet Christus die Kirche an das Neue Testament. *Wer euch hört, der hört mich* (Lk 10,16), diese Verheißung Jesu gilt gleichermaßen dem mündlichen wie dem schriftlichen Wort seiner Apostel. Zugleich wird das Ziel, der Skopus, der Schriften vom Auferstandenen selber festgelegt: Sie sollen zu Buße und Vergebung führen. Und so dienen dann auch die Schriften des Neuen Testaments dem einen Zweck, daß sie als Verkündigung Jesu Christi auf der Grundlage des Alten Testaments die Hörer und Leser zum seligmachenden

<sup>20</sup> Vgl. Wenz, *Das Wort Gottes*, 41–53.

Christusglauben bringen sollen (z.B. Joh 20,31: *Diese sind geschrieben, damit ihr glaubt, daß Jesus der Christus ist, der Sohn Gottes, und damit ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen*).

Im Licht Jesu Christi ringen dabei nun zwei Herangehensweisen an das Alte Testament und damit an die Schrift überhaupt miteinander, in denen sich die innerjüdische Auseinandersetzung Jesu mit den Pharisäern und Schriftgelehrten seiner Zeit fortsetzt. Dieses Ringen bildet sich schon innerhalb des neutestamentlichen Kanons, erst recht dann auch in der Auslegungsgeschichte der Kirche ab im Ringen um das rechte Verständnis der Erlösung bzw. der Rechtfertigung des Sünders. Dieses Ringen richtet sich letztlich auf den Umgang mit dem Gesetz Gottes bzw. auf die Wahrnehmung der Relation von Gesetz und Verheißung.

Liest man die lutherischen Bekenntnisschriften, so wird man gewahr, wie diese wieder und wieder in Aufnahme insbesondere der prophetischen Schriften des Alten Testaments und in Fortsetzung des Kampfes Jesu und seiner Apostel mit dem gesetzlichen Schriftverständnis jüdischer und christlicher Pharisäer die Auseinandersetzung mit der Werkgerechtigkeit in der Rechtfertigung führen<sup>21</sup>. Grundlage für diese Auseinandersetzung ist die zentrale Bedeutung des vollkommenen Sühnopfers Jesu Christi, dessen Annahme durch Gott beglaubigt ist durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Dieses Sühnopfer offenbart sowohl die typologische Bedeutung des mosaischen Zeremonialgesetzes, einschließlich der Opfer und des Priesteramtes (Hebräerbrief!), als auch die anklagende und verurteilende Wirkung des Gesetzes Gottes im Dekalog.

Christus allein ist die Erfüllung beider, des Gesetzes und der Verheißungen. Er allein bringt den Fluch des Gesetzes über dem Ungehorsam der Menschen zum Ende. Er allein setzt Sakramente ein, die nicht mehr nur figürliche oder vorbildhafte Bedeutung haben, sondern die wirksam und kräftig die Gerechtigkeit Christi und damit die Vergebung des Vaters zusprechen und die Heiligkeit des Geistes in gottlosen Sündern wachsen lassen. Christi Erlösungswerk und die um der Rechtfertigung willen von ihm selbst in der Schrift eingesetzten Gnadenmittel prägen daher die Art und Weise, wie wir die Schrift aufnehmen sollen. In Artikel IV der Apologie schreibt Melanchthon: „Weit entfernt von der menschlichen Vernunft, weit entfernt von Mose müssen die Augen auf Christus zurückgeworfen werden, und man muß glauben, daß Christus uns gegeben worden ist, damit wir um seinetwillen für gerecht gehalten werden.“<sup>22</sup>

Die Art und Weise, in der Christus selber seine Kirche an das Alte Testament bindet, spiegelt wiederum in dreierlei Hinsicht zentrale Aspekte der Rechtfertigung wider. Zunächst muß jeder Mensch wahrnehmen, daß es ein

21 Vgl. Wenz, *Das Wort Gottes*, 62–69.

22 Procul a ratione humana, procul a Moise reiciendi sunt oculi in Christum, et sentiendum, quod Christus sit nobis donatus, ut propter eum iusti reputemur (Ap IV, 296/175, Übers. *Pöhlmann*, S. 218).

„verbum externum“ bzw. ein „verbum alienum“, d.h., ein „äußerliches“, fremdes, sogar fremdsprachiges, in einem fremden Volk zuerst verkündetes und aufgezeichnetes Wort ist, das ihn richtet und rettet, nicht ein Wort, das ihm aufgrund eigener Anlagen und Leistungen zur Verfügung steht. Zweitens gilt gleichermaßen um der Rettung der Juden und der Heiden willen, daß dieses uns im Alten Testament gegebene Wort Gottes im Lichte Jesu Christi verstanden und verkündigt werden muß.

Jede Herangehensweise an die Bibel Alten und Neuen Testaments, die sich von ihrem christologischen Skopus loslöst, führt letztlich zu einem Rückfall in ein humanistisches, rationalistisches, werkgerechtes Schriftverständnis. Die Schrift gilt dann nicht mehr als aus sich selbst heraus wirksame Quelle göttlicher Verheißungen, sondern als theoretische Anleitung für die Bemühungen des Menschen, sich selbst und seine Welt progressiv zu verbessern. Die Schrift offenbart dann auch nicht den Menschen als Feind Gottes, der vor Gott kapitulieren muß, will er gerettet werden. Sie wird reduziert auf einen Appell, der sich an die „guten“ moralischen Fähigkeiten des Menschen richtet. Das ist letztlich das Schriftverständnis eines Erasmus von Rotterdam, mit dem sich Martin Luther auseinandersetzen mußte, oder eines Immanuel Kant, mit dem sich Johann Georg Hamann um des Heiles willen stritt.

Schließlich und drittens ist das Alte Testament nicht nur das sogenannte „monotheistische Gewissen der Kirche“, wie es manche genannt haben. Es erinnert darüber hinaus daran, daß das Evangelium Jesu Christi nicht so verkündet wird, als würden dabei die geschöpflichen Umstände menschlichen Lebens ignoriert werden. Das gilt auch für das Gesetz. Unsere Sünde, die durch Gottes Gesetz offenbart und gestraft wird und durchs Evangelium vergeben wird, ist nicht etwas Abstraktes, sondern vollzieht sich im täglichen Leben in den von Gott für seine Schöpfung gesetzten Ordnungen.<sup>23</sup> Man lese vor diesem Hintergrund einmal die Geschichten Abrahams oder den Weg Davids von seinem Sündenfall zur Buße und zur Vergebung, die ihm Nathan in Gottes Namen zuspricht. Auch der neue Gehorsam, der aus dem rechtfertigenden Glauben erwächst, findet sein Betätigungsfeld in den konkreten Beziehungsfeldern, in die hinein uns Gott als Schöpfer stellt, die er selbst durch den Dekalog schützt und worin er uns im Gehorsam auch bewahrt. Die strukturierte Einheit von Altem und Neuem Testament entspricht so dem Zusammenhang von Schöpfung und Erlösung und bringt überdies zum Ausdruck, daß jener Gott, der uns in Christus erlöst, derselbe dreieinige Gott ist, der uns geschaffen und Israel zu seinem ersterwählten Volk berufen hat.

23 Ulrich Asendorf, *Rechtfertigung im Alten Testament, gezeigt am Beispiel Abrahams*, in: *Rechtfertigung und Weltverantwortung: Internationale Konsultation in Neuendettelsau* 9.–12. September 1991: Berichte und Referate, hg. v. Wolfhart *Schlichting*, Neuendettelsau 1993, 37–57; auch Hartmut *Günther*, *Allein die Schrift – Nötige Bemerkungen zum Verständnis der Heiligen Schrift und zum Umgang mit ihr*, in: *Lutherische Theologie und Kirche* 16, 1992, 63.

### 3.3. Geist und Buchstabe

Nachdem Luther in seinen von ihm selber als testamentarisch angesehenen Schmalkaldischen Artikeln die Themen Evangelium, Taufe, Abendmahl, Schlüsselamt als die zentralen Gnadenmittel behandelt hat, durch die der rechtfertigende Glaube nach Gottes Willen im Herzen der Menschen geschaffen wird, formuliert der Reformator im Abschnitt über die Beichte grundsätzliche Klärungen zum Verhältnis von Geist und Buchstabe. Damit wiederholt und bekräftigt er inhaltlich die anti-schwärmerische Grundentscheidung des fünften Artikels des Augsburger Bekenntnisses vom Predigtamt, jenes Artikels den Oswald Bayer als wichtigsten Artikel des Augsburger Bekenntnisses bezeichnet.<sup>24</sup>

Im Augsburger Bekenntnis hatte Melancthon formuliert, daß Gott durch die dem Predigtamt anbefohlenen Mittel des Evangeliums und der Sakramente den Heiligen Geist gibt, welcher den seligmachenden Glauben wirkt, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören (CA V). Luther verstärkt dies nun, indem er selber mit allem Nachdruck gegen die Enthusiasten jeder Couleur die Externität des Wortes betont, welches dem Glauben und der Einwohnung des Geistes in den Gläubigen vorangeht bzw. diese erst bewirkt.

Ich zitiere aus den Schmalkaldischen Artikeln: „Und in diesen Stücken, so das mündlich, äußerlich Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt ohn durch oder mit dem vorgehend äußerlichem Wort, damit wir uns bewahren fur den Enthusiasten, ..., so sich rühmen, ohn und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, ..., die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen ...; denn das Bapsttum auch eitel Enthusiasmus ist, darin der Bapst rühmet, ‚alle Rechte sind im Schrein seines Herzen‘ und, was er mit seiner Kirchen urteilt und heißt, das soll Geist und Recht sein, wenn’s gleich über und wider die Schrift oder mündlich Wort ist. ... Warum lassen sie auch ihre Predigt und Schrift nicht anstehen, bis der Geist selber in die Leute ohn und vor ihrer Schrift kommt, wie sie rühmen, daß er in sie kommen sei ohn Predigt der Schrift?“<sup>25</sup>

Es ist daher richtig, daß für Luther das mündlich verkündigte Wort die Grundlage des Glaubens und der Kirche ist. Damit kann aber nach den klaren Aussagen Luthers selbst nicht das mündliche Wort gegen die Schrift ausgespielt werden, wie es vielerorts im Protestantismus üblich geworden ist. Denn für Luther steht nicht in Frage, daß die mündliche Verkündigung an die Schrift gebunden ist. Die Predigt, die er den Enthusiasten entgegensetzt, ist, wie er dort in den Schmalkaldischen Artikeln sagt, nichts anderes als die „Predigt der Schrift“<sup>26</sup>. Damit ist die Schrift Quelle, ja sogar Subjekt der mündlichen Pre-

24 Oswald Bayer, *Leibliches Wort. Reformation und Neuzeit im Konflikt*, Tübingen 1992, 38.

25 BSLK 453,16–455,3.

26 BSLK 455,3.

digt. Und so gibt es eine klare Verhältnisbestimmung zwischen Schrift und mündlicher Predigt. Die Schrift ist die alleinige Quelle und der Maßstab für die Evangeliumspredigt der Kirche.

Weiter läßt sich in Luthers Text erkennen: Die untrennbare Verbindung zwischen Gottes Geist und dem Buchstaben der Heiligen Schrift ist nicht etwas Zufälliges, Verzichtbares oder Vorübergehendes, etwas, das sich erst von Zeit zu Zeit im mündlichen Wort oder gar erst im Glauben des Hörers ereignet. Die Einheit von Geist und Buchstabe in der Heiligen Schrift und dann auch in der Predigt geht vielmehr dem Glauben voraus und kommt nicht erst durch den Glauben zustande. Dies ist auch einem in der heutigen Theologie unter dem Einfluß Karl Barths weit verbreiteten Mißverständnis gegenüber zu betonen, wonach die Schrift nur je und dann für den Glaubenden zum Wort Gottes werde. Ein solches Mißverständnis führt allzusehr zur Folgerung, wir Christen könnten entscheiden, was in der Heiligen Schrift Gottes verbindliches Wort sei und was nicht. Mit dem Artikel V des Augsburgerischen Bekenntnisses ist zu betonen, daß der Heilige Geist durch die Gnadenmittel den rettenden Glauben wirkt, „wo und wann er will“. Damit ist gerade nicht gesagt, daß der Geist die Schrift oder die Gnadenmittel zum göttlichen Wort macht, wo und wann er will. Die immer wahrzunehmende doppelte Wirkung des Wortes in Glauben und Unglauben setzt geradezu voraus, daß das wirkende Gnadenmittel wirklich Gottes Wort ist und auch dann bleibt, wenn der ungläubige Mensch ihm diese Anerkennung versagt.

Die enge und unauflösbare sachliche Verbindung zwischen CA IV und CA V, dem *Rechtfertigungsartikel* des Augsburgerischen Bekenntnis und dem *Artikel über das Gnadenmittelamt*, zeigt daher ebenso wie Luthers anti-schwärmerischen Ausführungen in den Schmalkaldischen Artikeln, daß die Rechtfertigung in der Tat unmittelbare Folgen für den Umgang mit der Schrift zeitigt. Die Verwerfung der Werkgerechtigkeit in der Rechtfertigung ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die ebenso deutliche Verwerfung der Schwärmerie, des Enthusiasmus, bei der Frage nach dem Umgang mit Gottes Wort und Sakramenten. Selbst der Gläubige kann nicht den Anspruch erheben, aufgrund seiner Geistbegabung zum Richter zu werden zwischen dem Geist und dem Buchstaben der Heiligen Schrift. Dies passiert überall dort, wo die fromme Subjektivität des Gläubigen als Autorität sich über das vorgegebene Gotteswort der Schrift erhebt. Das aber ist nach dem Bekenntnis um der Reinheit des Wortes und damit letztlich um der Rechtfertigung willen zu verwerfen, egal ob es ein Papst ist oder ob es fromme Schwärmer sind, die ihre subjektiven Einsichten zum Maßstab erheben.

Ich möchte diesen Abschnitt abschließen mit einigen Hinweisen aus dem Großen Katechismus Martin Luthers, die uns wieder den engen Zusammenhang zwischen den Gnadenmitteln und der Heiligen Schrift erkennen lassen. Auch hier, wo es um die Unterweisung der Gemeinde geht, gilt die erste Sorge des Reformators der Warnung vor einem schwärmerischen Glaubensverständ-

nis. Im 5. Hauptstück über das Heilige Abendmahl schreibt Luther: „Denn obgleich ... am Kreuz ... die Vergebung der Sünd erworben ist, so kann sie doch nicht anders denn durchs Wort zu uns kommen. Denn was wußten wir sonst davon, daß solchs geschehen wäre oder uns geschenkt sein sollte, wenn man's nicht durch die Predigt oder mündlich Wort furtrüge? Woher wissen sie es oder wie können sie die Vergebung ergreifen und zu sich bringen, wo sie sich nicht halten und gläuben an die Schrift und das Evangelion?“<sup>27</sup> Es ist wahr und bleibt dabei, daß der heilsame Nutzen der Schrift wie der anderen Gnadenmittel nur im Glauben empfangen wird. Zugleich aber ist es niemals der Glaube, der die Gnadenmittel zu Werken Gottes oder die Schrift zum Wort Gottes macht, sondern der Glaube kann nur entstehen und bestehen, weil Gott durch diese vorgegebenen Mittel an uns Menschen wirkt. So gilt nach Luther nicht nur: „Wer aber nicht gläubt, der hat nichts“<sup>28</sup>, sondern auch: „daß der Glaube etwas haben muß, das er glaube, das ist, daran er sich halte und darauf stehe und fuße.“<sup>29</sup>

Darum kann die Rechtfertigung des Sünders nur so frei bleiben von aller schädlichen Vermischung mit menschlichen Werken, wenn die uns vorgegebenen göttlichen Gaben und wirksamen Mittel der Schrift und der Sakramente ihrer Einsetzung gemäß wahrgenommen, gebraucht und empfangen werden. Und selbst in der Relation zwischen Schrift und Predigt bzw. Schrift und Sakramenten besteht für die lutherische Reformation eine klare Zuordnung. Allein die Schrift gibt durch die in ihr bezeugte trinitarische Heilsgeschichte den weiten theologischen Horizont und Zusammenhang zwischen Schöpfung, Fall und Jüngstem Tag zu erkennen, in dem die Rechtfertigung des Sünders steht. Allein die Schrift gibt durch die Überlieferung der Gebote und Verheißungen Jesu Christi zu erkennen, durch welche Sakramente oder Mittel Gott uns Menschen seine Gnade schenkt, um so den seligmachenden Glauben zu wecken und die Kirche Christi zu bauen.

Man könnte ohne weiteres die Schrift hier jeweils durch den Heiligen Geist ersetzen. Der Geist tut, was die Schrift wirkt, das bedeutet die Einheit von Geist und Buchstabe. Es sei daran erinnert, daß das reformatorische „sola scriptura“ grammatikalisch ein *ablativus instrumentalis* ist. Dieser im Deutschen nicht vorhandene Fall zeigt im Lateinischen an, durch welches *Mittel* ein Subjekt etwas wirkt. In unserm Fall ist der dreieinige Gott das Subjekt, das „allein durch die Schrift“ (= „sola scriptura“) als *Gnadenmittel* unsere Erlösung wirkt. Alles, was zu unserm Heil nötig ist, finden wir in der Schrift und empfangen wir durch die Schrift. Darum gilt in jeder Hinsicht, was Luther so unnachahmlich und ernstlich gegenüber dem großen Skeptiker Erasmus eingepägt hat, nämlich daß die Heilsgewißheit der Gläubigen gebunden ist an die vom Heiligen Geist gestiftete Klarheit und Wirksamkeit des Wortes Gottes in den Heiligen Schriften.

27 BSLK 713,35–46.

28 BSLK 714,38f.

29 BSLK 696,32–35.

### 3.4. Gottes Wort und Menschenwort – Schrift und Tradition

In der Rechtfertigung wie in der Schrift wendet Gott sich als gnädiger Richter an den Menschen als Sünder. Die normale Reaktion des Menschen auf ein Gesetz, das ihn zum Tode verdammt, und auf ein Evangelium, das ihm seine tiefe Heilsbedürftigkeit und Heilsunfähigkeit vor Augen führt, ist Abwehr. Das Wort vom Kreuz, und das gilt für die ganze Schrift, ist, wie Johannes Wirsching sagt, „nicht dem konsentierenden, sondern dem *rebellierenden* Menschen gesagt. Es rechtfertigt den Sünder, nicht den Einverständigen.“<sup>30</sup> Diese Einsicht ist für das Verhältnis von Gottes Wort und Menschenwort im Umgang mit der Schrift von größter Bedeutung.

Der Schweizer Theologe Bernhard Rothen, der selber ein großartiges Buch über die Klarheit der Schrift bei Martin Luther geschrieben hat<sup>31</sup>, erinnerte vor einigen Jahren auf einer theologischen Konferenz daran, daß das lutherische Bekenntnis sehr wohl an herausgehobener Stelle den Menschen als Hörer der göttlichen Botschaft thematisiert. Dies geschieht aber sowohl im 2. Artikel des Augsburger Bekenntnisses als auch in den ersten beiden Artikeln der Konkordienformel so, daß die radikal negative Wirkung der Erbsünde für die Gotteserkenntnis und damit auch für das Verstehen der Schrift hervorgehoben wird<sup>32</sup>. Auch hier liegt wieder eine enge Analogie zwischen Rechtfertigung und Heiliger Schrift vor: So wie die Erbsünde des Menschen in der Rechtfertigung zur Folge hat, daß uns das Heil allein durch Gottes Gnade („*sola gratia*“) zuteil wird, so entspricht auf der anderen Seite die aus eigener Kraft unüberwindliche Verstocktheit des menschlichen Willens für Gott dem „*sola scriptura*“, der Einsicht also, daß die menschliche Blindheit für Gott allein durch die Heilige Schrift überwunden werden kann.

Der Heilige Geist läßt daher die Botschaft der Schrift in einer Welt erklingen, in der seit dem Sündenfall bereits ein vielfältiges Gewirr von Stimmen vorherrscht, in der Gutes und Böses, Wahres und Unwahres unentwirrtbar ineinander vermischt sind. Das hat einen vielfältigen Autoritätenkonflikt zur unausweichlichen Folge, wo immer Gottes Wort in unserer Welt hörbar oder sichtbar wird. Auch in diesem Konflikt spiegelt sich die Spannung von Gesetz und Evangelium wider, aber auch der Gegensatz zwischen der gesetzlich geprägten Vernunft des Menschen und dem Wort Gottes in Gesetz und Evangelium.

Dieser Konflikt zieht sich durch Herz und Existenz der Gläubigen als Streit zwischen dem alten und neuen Menschen, zwischen Fleisch und Geist. Neben dieser existentiellen Dimension hat dieser Konflikt auch eine kirchliche Dimension als Konflikt zwischen „Kirche und Pseudokirche“. Reformatorisch

30 Johannes Wirsching, *Wahrheit und Gemeinschaft. Zur Frage der Häresie*, in: ders., *Glaube im Widerstreit. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge*. Band 1, Frankfurt am Main 1988, 131.

31 *Die Klarheit der Schrift. Martin Luther: Die wiederentdeckten Grundlagen*, Göttingen 1990.

32 Bernhard Rothen, *Die Rechtfertigung des Sünders. Voraussetzung und Zweck des theologischen Urteils*, in: *Rechtfertigung und Weltverantwortung* (wie Anm. 23), 91.

gesprochen ist das der Konflikt zwischen der wahren und der falschen Kirche, der zwischen den Konfessionen aufbricht, der sich aber auch quer durch die jeweiligen empirischen Kirchen hindurchzieht. Es ist der Konflikt zwischen Christus und den Christen, zwischen den testamentarischen Einsetzungen des Herrn und der Vielzahl gutgemeinter christlicher Erfindungen, die darauf abzielen, das als defizitär angesehene Werk Christi und seines Geistes zu ergänzen, was sehr oft zur Folge hat, daß diese Erfindungen das Werk Christi und seines Geistes ersetzen. In diesem Zusammenhang spricht die Reformation dann auch vom Antichristen. Dieser ist ja nicht ein gottloser Tyrann außerhalb der Kirche. Antichristlich ist vielmehr alles, was sich in der Kirche an die Stelle Jesu Christi und seiner Gnadenmittel setzt, was Christus im Namen der Christen austreibt.

Im rechten Sinne christlich ist dem gegenüber das, was auf solche ergänzenden Werke verzichtet und sich ganz an die Weitergabe der von Christus der Kirche anbefohlenen Lehre und der von ihm testamentarisch eingesetzten Gnadenmittel hält. Diese Spannung von Kirche und Pseudokirche, von Werk Jesu Christi und Werk der Christen, ist der Zusammenhang in dem nun auch das zwischen den Konfessionen und in ihnen so heiß umstrittene Verhältnis von Schrift und Tradition zu klären ist. Und auch hier ergibt sich wieder eine unübersehbare inhaltliche Analogie zur Rechtfertigung. Denn das Verhältnis von Schrift und Tradition in der Hermeneutik oder Schriftauslegung spiegelt das Verhältnis zwischen Glaube und Werken in der Rechtfertigung wider. Hier wie dort aber ist das Verhältnis zwiefältig zu bestimmen.

Die erste Verhältnisbestimmung zwischen Schrift und Tradition kann als *kritisch-destruktiv* bezeichnet werden. Die Wiederentdeckung von Schrift und Rechtfertigung führte die Reformatoren zu der Einsicht, daß viele Traditionen in der Kirche sich konträr zur Schriftbotschaft verhielten und oft genug geradezu zentrale Aspekte des Evangeliums ersetzt hatten. Immer wieder lautet die Diagnose der Zustände in der spätmittelalterlichen Kirche in den lutherischen Bekenntnisschriften, daß durch menschliche Erfindungen die Gebote Gottes, die Botschaft von der Rechtfertigung und damit der Trost der Gewissen, ja letztlich Christus selber in Lehre und Praxis der Kirche verdrängt worden seien. Das ist der Hintergrund für die sehr kritische, negative Haltung der Bekenntnisschriften gegenüber der „*traditio humana*“, gegenüber menschlichen Satzungen und Traditionen. Dabei geht es nun aber nicht um Grundsatzopposition, sondern um die Reinheit des Evangeliums. Nur solche Traditionen, welche die Lehre von der Gnade und die Gebote und Einsetzungen Gottes verdunkeln und die christlichen Gewissen in Verzweiflung führen, werden kritisiert und entfernt.<sup>33</sup>

Bei alledem steht für die lutherischen Theologen nichts weniger auf dem Spiel als die Heilsgewißheit und dann auch die Gewißheit einer gottgefälligen Heiligung in jenen Werken, die Gott selber befohlen hat. Heilige Werke sind al-

33 Wenz, *Das Wort Gottes*, 60, Anm. 43.

lein solche Werke, die Gott in seinem Wort eingesetzt hat. Diese Werke aber stehen im Gegensatz zu jenen Werken, die gutmeinende pharisäische Christen erfunden haben, um ihre Frömmigkeit aus eigener Kraft und eigenem Willen heraus zu erweisen oder zu steigern. In diesem Zusammenhang fällt der Konflikt zwischen Schrift und Tradition zusammen mit dem Konflikt zwischen Gottes Evangelium und einer menschlichen Gesetzesgerechtigkeit, zwischen dem reinen Empfangen der uns geschenkten und zugerechneten Gerechtigkeit Christi und dem schädlichen Eifer des religiösen Menschen, in Gottes Gericht aufgrund eigener Gerechtigkeit zu bestehen.

In praktischer Hinsicht hat dies zu Folge, daß die Reformation die riesige Flut schädlicher menschlicher Erfindungen, Gedanken und Werke in der Kirche eindämmt, um Raum für das zu schaffen, was Gott selber in der Schrift angeordnet hat. Der Konflikt zwischen Schrift und Tradition, zwischen Gottes Wort und Menschenwort, wirkt sich für die lutherischen Bekenntnisschriften ferner aus auf die Seelsorge der Kirche und auf die Frage nach rechter oder falscher Schriftauslegung.<sup>34</sup> In beiden Fällen geht es darum, daß die falschen und oft übermächtigen Vorstellungen und Vorverständnisse des sündigen Menschen über Gott und das Heil überwunden werden durch die Konfrontation dieser Irrtümer mit Gottes wahren Gesetz und Evangelium in seiner biblisch-christologischen Klarheit.

Allerdings ist das nicht alles, was reformatorisch zum Verhältnis von Schrift und Tradition zu sagen ist. Die zweite Verhältnisbestimmung zwischen Schrift und Tradition könnte man als *kritisch-sanativ* bezeichnen, womit angezeigt ist, daß sich die Schrift auf Tradition und Werk der Christen und der Kirche heilsam und aufbauend auswirkt. Auch hier ist wieder die Analogie zwischen Schrift und Rechtfertigung hilfreich. In Artikel III der Konkordienformel heißt es zur Rechtfertigung: „Allein der Glaube ist es, der die Wohltat (Gottes) ohne Werke ergreift, aber er ist niemals allein“<sup>35</sup>. So, wie der ohne Werke rechtfertigende Glaube nicht ohne Werke bleiben kann, so ist die Schrift allein Grundlage und Wirkmittel des Glaubens und der Kirche und kann doch nicht ohne dadurch gewirkte Tradition bleiben.

Vielmehr ruft die Schrift selber kraft ihrer Wirksamkeit die Antwort der Kirche und der Gläubigen in Gestalt ihres Bekenntnisses in Worten und Taten hervor. Das schriftgemäße Bekenntnis und das diesem Bekenntnis entsprechende gottesdienstliche und kirchliche Leben sind daher grundlegend für die Unterscheidung zwischen Kirche und Pseudokirche, zwischen wahrer und falscher Kirche. Im Bekenntnis und in den darauf aufbauenden kirchlichen Ordnungen regelt die Kirche ihr Schriftverständnis und ihre Predigt- und Sakramentspraxis nach den Vorgaben der Heiligen Schrift. Sie tut das in der Gewißheit, daß die Schrift in hinreichender Klarheit und heilsnotwendiger Verbind-

34 Ebd., 62–72.

35 BSLK 928,16–18: sola fides est, quae apprehendit benedictionem sine operibus, et tamen nunquam est sola.

lichkeit selber vorgibt, was zum Heil der Menschen verkündet und an Gnadenmitteln ausgeteilt werden soll. Damit unterstellt sich das Bekenntnis selber Christus als dem Herrn der Heiligen Schrift und dem Werk des von ihm ausgesandten Geistes.

Zugleich verpflichtet solches Bekenntnis zur Bewahrung all jener Traditionen der Kirche, die sich in ihrer Dienstbarkeit für das Evangelium bewährt haben, die also das Werk Jesu Christi nicht ersetzen, sondern diesem in größtmöglicher Treue dienen. Die Rückkehr zu den Vorgaben der Heiligen Schrift steht somit weder der Tradition noch Ausprägungen christlicher Frömmigkeit feindlich gegenüber. Vielmehr befreit sie geradezu das menschliche Denken, Erleben und Erfahren von der Last, das eigene Heil, die Einheit und das Bleiben der Kirche selbst begründen zu müssen.

Indem die Schrift Glauben wirkt, setzt sie Glaubenserfahrungen aus sich heraus, wie sie in der Fülle schriftgemäßer Traditionen, Agenden, Lieder, Gebete zu jeder Zeit Gestalt gewinnen, und gewährleistet so das Bleiben der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Dabei ist es die Treue zur Heiligen Schrift als Christusverkündigung, also die Apostolizität der Lehre, die allein die recht verstandene Katholizität der Kirche begründet. Die Schrift selber schafft, was Carl-Heinz Ratschow „die Ständigkeit der Wahrheit“ nennt, die „in der Tradition wahrgenommen“ wird.<sup>36</sup> So wie der Glaube sich also keineswegs feindlich gegenüber den guten Werken verhält, diese vielmehr dahingehend klärt und reinigt, daß sie nicht als Grundlage des Heils, sondern als Frucht des Heils wahrgenommen werden, so verhalten sich auch Schrift und Tradition zueinander.

### *3.5. Zusammenfassung: Die Schrift als Kanon und Sakrament, als Grundlage und Gnadenmittel der Kirche*

Wenn es stimmt, daß die Rechtfertigung der Artikel ist, mit dem die Kirche steht und fällt, wie Luther schreibt, wenn es stimmt, daß in diesem Artikel auch die Fülle des christlichen Glaubens und der Theologie gebündelt ist, so sind die zahlreichen, hier aufgedeckten Parallelen und Analogien zwischen dem Charakter der Heiligen Schrift als Wort Gottes und den Grundzügen der Rechtfertigung des Sünders vor Gott keine Überraschung. Rechtfertigung des Sünders und Heilige Schrift als geistgewirktes Christuszeugnis sind zwei Aspekte desselben richtenden und rettenden Handelns des dreieinigen Gottes an uns Menschen. Im Lichte der behandelten Unterscheidungen ist die Schrift also tatsächlich um der Reinheit des Evangeliums und der Heilsgewißheit der Gläubigen willen beides: Kanon und Sakrament, Grundlage und Gnadenmittel, Autorität für Lehre und Handeln der Kirche und zugleich wirksames Mittel des Geistes Jesu Christi, irrtumslose göttliche Wahrheit und unfehlbare göttliche Kraft.

<sup>36</sup> Carl-Heinz Ratschow, *Der angefochtene Glaube. Anfangs- und Grundprobleme der Dogmatik*, 5. Auflage Gütersloh 1983, 208.

Dabei sind ihre Irrtumslosigkeit und ihre Unfehlbarkeit nicht nach Kriterien menschlicher Vernunft oder Fähigkeit zu bemessen. Die Schrift darf nicht durch die Fragen unserer Vernunft oder durch die Bedürfnisse unserer Lebenswelt vereinnahmt werden. Sie stellt vielmehr unser Leben in den Horizont des göttlichen Gerichts und deckt in der ganzen Tiefe die Heillosigkeit und Heilsbedürftigkeit menschlicher Existenz auf. Sie thematisiert wohl auch zahlreiche Lebensfragen, wie insbesondere die weisheitlichen Passagen des Alten Testaments oder die Haustafeln des Neuen Testaments zeigen. Aber sie stellt auch diese Lebensfragen in jenen Horizont des göttlichen Gerichts, von dem wir nichts wüßten, würde er uns nicht durch die Schrift eröffnet werden. Die Schrift wird daher nur recht gelesen, gehört, verstanden und geglaubt, wenn sie streng von dem her gelesen, gehört, verstanden und geglaubt wird, was ihr Proprium ist, was nur in ihr zu finden ist.

Als Grundlage und Gnadenmittel der Kirche, als Kanon und Sakrament, ist die Heilige Schrift aufgrund ihres Christus-Inhaltes in einzigartiger Weise auskunftsfähig und wirkmächtig, was die Frage nach Gott und dem Heil der Menschen betrifft. Denn ihn, Christus, verkünden Altes und Neues Testament, um seinetwillen, um seinetwillen allein, sind uns diese Schriften als Wort Gottes überliefert durch die von Gott bevollmächtigten Propheten und Apostel. Und die Heilige Schrift ist aufgrund der Selbstbindung des Geistes Jesu Christi an ihren Buchstaben und an ihren Inhalt in einzigartiger Weise wirksam und kräftig. Diese sakramentale, die Gnade Gottes vermittelnde Kraft der Schrift entfaltet sich darin, daß sie den heilsnotwendigen Christusglauben zu stiften in der Lage ist und so zugleich die Kirche Christi baut und erhält.

Glaube und Kirche sind gleichermaßen Geschöpfe des Wortes Gottes, gewirkt durch die Schrift als Gnadenmittel und durch die in ihr beschlossenen Gnadenmittel der Evangeliumsverkündigung und der Sakramentsausteilung. Die Heilige Schrift ist daher nichts weniger als „das in der Christenheit fort-dauernde Pfingstwunder“, wie Martin Kähler es formulieren konnte<sup>37</sup>. In einer Welt, in der unterschiedlichste Stimmen laut werden, in der Wahrheit und Irrtum unentwirrbar vermischt werden, ist die feste, zuverlässige, klare und wirk-same Heilige Schrift das größte Gottesgeschenk für die Menschheit.

Als solches Gottesgeschenk ist sie ein einziger großer Bußruf Gottes an uns Menschen. Die Schrift ruft uns zu dem Gott, der die Rechtfertigung des Sünders ganz in die Hände seines Sohnes Jesus Christus gelegt hat, den der Geist Gottes wiederum durch das Wort der Schrift unaufhörlich als Heiland predigt und vor Augen malt. So ist es der dreieinige Gott selber, der durch seine Schrift unseren Glauben schafft und erhält, indem er den Irrtümern wehrt und jene gesunde Lehre stiftet, von der die Kirche lebt.

---

37 Martin Kähler, *Die Bibel das Buch der Menschheit* (1904), in: *Zur Bibelfrage*, Gütersloh, 1937, 259, zitiert nach Johannes Wirsching, *Glaube im Widerstreit. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge*. Band 3, Frankfurt am Main – New York, 1999, 67.